

RICHTLINIEN FÜR DIE VERGABE EINES JUGENDPREISES DER STADT LOEBEN

I

Die Stadt Leoben vergibt jährlich einen Jugendpreis für erfolgreiche Jugendarbeit, welcher Projekte zum Inhalt haben muss, die im Interesse der Allgemeinheit für die Stadt Leoben liegen.

II

Die Zuerkennung dieses Jugendpreises erfolgt an Einzelpersonen oder Personengruppen, die in Leoben geboren sind, in Leoben ihren Wohnsitz haben oder an Personen, Vereinen, Institutionen, Schulen und Schulklassen, deren Projekte geschaffen sind, die Bedeutung Leobens als Kompetenzzentrum der Obersteiermark hervorzuheben.
Der Jugendpreis kann geteilt werden, wenn die Jury zur Erkenntnis kommt, dass eine Teilung aufgrund der Gleichwertigkeit der Bewerbungen notwendig ist.

III

Der Jugendpreis wird von der Stadt Leoben aufgrund von Einreichungen von förderungswürdigen Projekten durch eine Jury, welche aus insgesamt fünf Personen besteht, vergeben. Den Vorsitz der Jury führt der jeweilige Jugendreferent der Stadt Leoben.
Für die Einreichung des Jugendpreises ist ausnahmslos das auf der Homepage und der Jugendhomepage der Stadt Leoben verfügbare Formular „Jugendpreis der Stadt Leoben“ zu verwenden.
Die Altersgrenze für die Einreichung des Projektes ist mit 14 bis 21 Jahren festgelegt und es können erstmals Projekte, die im Jahre 2010 begonnen wurden, eingereicht werden.

IV

Für die Einreichung ist jeweils ein Kalenderjahr vorgesehen und muss die Einreichung bis spätestens 31.12. eines jeden Jahres im Referat Jugend und Sport der Stadt Leoben unter Beibringung des vollständig ausgefüllten Formblattes und allfälligen weiteren Unterlagen erfolgen.

V

Die Tätigkeit der Jury ist ehrenamtlich. Nachweislich anfallende Kosten (Reisespesen usw.) sind entsprechend abzugelten.

VI

Zur Beschlussfassung der Jury ist jeweils die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Juroren erforderlich. Die Teilnehmer an der Sitzung sind zu strenger Verschwiegenheit über die Beratung verpflichtet.

VII

Die Mitglieder der Jury sind von der Zuerkennung des zur Vergabe gelangenden Preises ausgeschlossen.

VIII

Der Jury gehört außerdem der Leiter des Referates Jugend und Sport mit beratender Stimme an. Diesem obliegt die Führung des Protokolls.

IX

Der Jury steht es frei, sachkundige Personen zur Begutachtung, Auskunftserteilung und Ausarbeitung von Vorschlägen beizuziehen.

X

Der Jugendpreis der Stadt Leoben wird mit einem Bargeldbetrag von € 2.000,-- dotiert.

Ein Anspruch auf die Verleihung des Jugendpreises besteht nicht.

Sollten in einem Jahr keine preiswürdigen Einreichungen vorhanden sein, unterbleibt die Vergabe.

XI

Die administrativen Agenden der Jury sind vom Referat Jugend und Sport der Stadtgemeinde Leoben wahrzunehmen.